

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushalt 2020
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 02.12.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der vorliegenden Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Rabenholz wurde von der Verwaltung unter Berücksichtigung aller gefassten Beschlüsse und den Vorgaben aus dem Haushaltserlass 2020 des Innenministeriums aufgestellt und am 20.11.2019 mit dem Bürgermeister und weiteren Gemeindevertretern vorbesprochen. Alle haushaltsrelevanten Daten wurden in die Planung aufgenommen.

Der Haushaltsentwurf 2020 weist einen ausgeglichenen Haushalt aus.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeinde Rabenholz weiterhin an dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung festzuhalten, um die Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen.

Als investive Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2020 der Erwerb von Anteilen an der SH-Netz AG geplant. Die Finanzierung soll aus vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Rabenholz in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	425.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	425.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	350.000,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	390.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	238.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300,00 EUR.

Rabenholz, den 12.12.2019

Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

Theet-Meints